Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 20 (1995)

Heft: 1

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LESERBRIEFE

Briefe an die Redaktion (BW) DER TCS-ANWALT HAT UNS JENISCHE NIE ANGEHÖRT

Jolanda Gyr-Gemperle, Zürich Bündner Woche, 1.02.95

Betrifft: Artikel in der "Bündner Woche" vom 14. Januar über "Zwangsräumung auf Campingplatz Ganda - TCS schickt jenische Dauermieter fort"

Alles, was wir der "Bündner Woche" erzählten, stimmt. Wir können alles belegen. Unsere Campingplätze waren immer sauber und total in Ordnung. Wir haben auch gegen kein Gesetz oder die Campingordnung verstossen. Alles Verleumdungen. Leider hat uns der neue Campingwart, Herr Walter Sonderegger, so gehasst, aus Gründen die wir nicht kennen, dass alle sogenannten Jenischen unserer Familien die Kündigung erhielten. Herr Sonderegger ging sogar soweit, alle "normalen" Campingbenützer zu instruieren, nicht mehr mit den Jenischen zu verkehren. Er selber erlaubte sich jede Freiheit. Seine drei Hunde in seinem Kiosk (Gastgewerbe) wären wegen der Lebensmittelkontrolle überhaupt nicht erlaubt gewesen. Da ich selber die Amag-Kantine an der Überlandstrasse in Zürich führe, weiss ich Bescheid über diese Bestimmung.

Uns allen ist auch unverständlich, dass der Anwalt Dr. Raschein wegen eines Tonbandes, das unseres Wissens überhaupt nicht existiert, über uns alle ein Urteil fällen kann, ohne uns je gesehen oder uns angehört zu haben. Trotzdem wir alle jährlich und pünktlich unsere Mitgliederbeiträge von Fr. 144.-plus Standplatzgebühr für die Ganda à Fr. 2500.- bezahlten, fehlt uns jede Möglichkeit, uns

zu wehren.

Wir hoffen, auch wenn wir eine Minderheit sind, dass die Gerechtigkeit gegenüber uns Jenischen siegen wird. Holocaust sollte allen Menschen lebens - länglich in Erinnerung bleiben, der Rassenhass darf nie mehr kommen. Wir sind alle Menschen.

GENERALVERSAMMLUNG DER RADGENOSSENSCHAFT

Paul Moser

Die Generalversammlung war sehr aufschlussreich und gediegen, und doch, bei meinem in Gedanken gehaltenen Rückblick sehe ich noch grosse Probleme die es zu bewältigen gibt.

Zum einen die Angelegenheit; Patentwesen, Beschaffung von Stand- und Durchgangsplätzen, um Patentwesen einzuhaken, gleiches Recht für alle, vermisste ich vom anwesenden Herrn Rechtsanwalt eine sachbezogene Rechtsmittelbelehrung. Hausiererinnen und Hausierer ärgern sich über die vom Ausland angereisten Fahrenden, die ohne Patent mit Teppichangeboten das ganze Land überschwemmen. Sicher gibt es eine Bestimmung an welche sich die in die Schweiz ein-"Fahrenden" reisenden halten müssen. Sicher sind diese Bestimmungen bei der Oberzolldirektion erhältlich.

Nun möchte ich zu den Schluss-Traktanden 9 + 10 kommen. Habe ich richtig verstanden, dass sich wieder ein neuer Verein zu bilden beginnt? Ich selber bin schon vor längerer Zeit zu der Überzeugung gelangt, dass das ganze Wiedergutmachungs-Karussel unter die Obhut der Dachorganisation Radgenossenschaft zu stellen ist. Die historische Studie die erstellt werden soll, dient dem Zweck, zu ermitteln



wem welche Schuld angelastet werden kann, sollten die Akten ohne eine Berichtigung verwendet werden, waren wir damals die Schuldigen und bleiben es so lange die Welt sich dreht. Aus meinen Akten ein Beispiel: Am 08.02.27 erteilte N.Jochberg der Pro Juventute den Auftrag den 13 Monate alten Knaben, in Weesen - Fly abzuholen und diesen nach Obervaz ins Waisenhaus zu bringen, (sofort) war noch unterstrichen.

Zwanzig Jahre später am 26.02.47 schreibt Hr.Dr.Siegfried: Paul Moser wurde nach seiner Geburt von der Mutter ins Waisenhaus Obervaz gebracht, damit hat man

sich schon der Kapitalschuld entledigt; der Kindsentführung.

Ich muss es immer wieder von neuem betonen, nicht die Anzahl von Vereinen und Interessensgruppen und Organisationen führen zum Ziel, nur vereint und gemeinsam können wir unsere Anliegen sinnvoll anbringen. Nachdem die Stiftung Naschet Jenische nicht mehr handlungsfähig ist und bei den anderen Vereinen und Interessensgemeinschaften sehr wenig Aussicht besteht in Bern Gehör zu finden, sollten wir endlich einsehen, dass wir nur mit der Dachorganisation, der Radgenossenschaft weiterkommen können.

SCHARBIL

DIE ZEITUNG DES FAHRENDEN VOLKES

